



*Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland*

Kreisgruppe Düren

8.1.2010

Per e-Mail

Betr.: Ortsumfahrung Gey, B 399n

Sehr geehrte Damen und Herren,

nächste Woche wird die von Anfang an umstrittene Umgehungsstraße Gey eingeweiht. Die Naturschutzverbände haben im Planverfahren zahlreiche Anregungen und Bedenken insbesondere wegen der Zerstörung und Zerschneidung wertvoller Lebensräume vorgetragen. So wurde unverständlicherweise durch die gewählte Linienführung ein nach Landschaftsgesetz NRW gesetzlich geschützter Bruchwald weitgehend zerstört und entwertet. Nun ist die Straße geöffnet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind zum größten Teil fertig gestellt. Bei der Anlage dieser Maßnahmen kam es zu gravierenden Fehlern, die mehrfach vom BUND und der Biologischen Station Düren angemahnt wurden:

1. Die Anlage des oberen Amphibienlaichgewässers erfolgte nicht an der bei einem gemeinsamen Ortstermin festgelegten Stelle, sondern weiter oberhalb. Dadurch wurde eine wertvolle, gesetzlich geschützte Feuchtwiese angeschnitten und in Teilbereichen zerstört. Der Bodenaushub wurde auf ebenfalls gesetzlich geschütztes Magergrünland aufgetragen.
2. Zwischen Gey und Straß wurde gesetzlich geschütztes Feuchtgrünland zugepflanzt. Nach unserer Kritik wurden in den binsenbestandenen Flächen Sträucher und Bäume vom Straßenbauamt wieder entfernt. Die erforderliche und zugesagte Versetzung des Zaunes erfolgte bis heute nicht.
3. Die Bepflanzung der großen Ausgleichsfläche bei Horm entspricht nicht dem Entwicklungsziel. Auch wurden hier während der Brutzeit mit Zustimmung des Straßenbauamtes Sträucher entfernt.
4. Die großflächige Einsaat von Hybridklee in den Ausgleichsflächen widerspricht den Naturschutzgesetzen und den Entwicklungszielen für diese Flächen. Die Einsaat hätte landschaftsgerecht mit einheimischen Wildkräutern erfolgen müssen. Der Hinweis der eingeschalteten vorgesetzten Dienststelle „die Mitarbeiter müssen noch üben“ spricht Bände.
5. Die Amphibienleiteinrichtung entspricht nicht dem MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen). Sie muss diesem entsprechend umgebaut werden. Ein Schreiben des BUND an das Straßenbauamt am 10. Dezember 2009 in dieser Sache blieb bis heute unbeantwortet.

Dies zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag